

## Sitzung des Gemeinderates am 31.03.2022

### **Bebauungsplan "Liegelind-Areal" - Entwurfsbilligung und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat der Stadt Herbrechtingen hat in seiner Sitzung am 22.07.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Liegelind-Areal“ beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung fand vom 06.08.2021 bis zum 17.09.2021 statt. Herr Martin Todtenhaupt vom beauftragten Ing.Büro Gansloser GmbH & Co. KG, Hermaringen stellte die Abwägung aller Beteiligten dem Gemeinderat vor. Der Gemeinderat beschließt diese im Detail wie folgt:

1. Der Gemeinderat der Stadt Herbrechtingen beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen gemäß den Abwägungsvorschlägen in der Abwägungstabelle zum Bebauungsplan „Liegelind-Areal“.
2. Der Gemeinderat der Stadt Herbrechtingen billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Liegelind-Areal“ sowie den der Satzung über örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit Stand vom 31.03.2022 mit Begründung und Umweltbericht von Gansloser Ingenieure & Planer.
3. Der Gemeinderat der Stadt Herbrechtingen beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Weitere Details (Abwägungstabelle, Begründung, Textteil, Untersuchungen etc.) erhalten Sie über das Bürgerinformationssystem. Dort können alle öffentlichen Sitzungsunterlagen eingesehen werden. Sie gelangen über die Homepage [www.herbrechtingen.de](http://www.herbrechtingen.de) in die Rubrik „Politik & Verwaltung“ zum Bürgerinformationssystem. Bitte rufen Sie hier den Kalender auf und navigieren zur Sitzung des Gemeinderates am 31.03.2022.

### **Bibrishalle - Zwischenstand "Harzen in der neuen Bibrishalle"**

Das Thema Harzen in der neuen Bibrishalle beschäftigt die Verwaltung, die Handballabteilung und die übrigen Nutzer weiterhin sehr intensiv. Seit längerem besteht der Wunsch nach Information und Aufklärung über den aktuellen Stand der Vereinbarungen. Bisher war aus den verschiedenen Gründen der Reinigungszustand nicht zufriedenstellend.

Die Verwaltung informierte den Gemeinderat über die Ergebnisse der gemeinsamen Gespräche und empfiehlt von einem generellen Harzverbot vorerst Abstand zu nehmen.

Die Abteilung Handball übernimmt fortan die Harzreinigung von Böden und Oberflächen inklusive Nassreinigung der Böden nach dem Training, mindestens einmal wöchentlich. Es werden für die Bibrishalle neue Handballtore angeschafft, die vorhandenen Tore werden nur noch von Handballern verwendet. Eine wöchentliche Erfolgskontrolle soll vorgenommen werden. Ende April wird ein gemeinsames Gespräch mit den Beteiligten angesetzt um ggf. im Ablauf nachzusteuern.

Sowohl die Handballabteilung als auch die Stadtverwaltung sind zuversichtlich mit der jetzigen Regelung ein für alle Nutzer zufriedenstellendes Ergebnis zu erreichen und diesen Zustand auch dauerhaft zu erhalten.

Bürgermeister Vogt dankt allen Beteiligten für die konstruktive Mitarbeit und die fortlaufende Bereitschaft gemeinsam die vereinbarten Ziele zu erreichen, eine erneute Beteiligung des Gemeinderates wird in 6 Monaten erfolgen.

### **Bildung von Ermächtigungsübertragungen 2021**

Grundsätzlich sind Haushaltsansätze nur für das laufende Rechnungsjahr gültig. Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen sind in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen (Kassenwirksamkeitsprinzip § 10 Abs. 1 GemHVO).

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes lässt sich oftmals nicht absehen, ob die veranschlagten Planansätze bis zum Ende des Haushaltsjahres wie geplant in Anspruch genommen werden können.

Mit § 21 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wurde die Möglichkeit geschaffen, Planansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen (Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit) über das Jahr hinaus bis zur letzten Fälligkeit für Ihren Zweck zur Verfügung zu stellen. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen bleiben diese jedoch längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann, verfügbar.

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Diese bleiben jedoch bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Bestehen bereits Rechtsverpflichtungen, obliegt die Zuständigkeit der Übertragung von Haushaltsermächtigungen dem Fachbeamten für das Finanzwesen. Zuständig für die Übertragung von weiteren Ermächtigungen ist in der Regel der Gemeinderat, der beschließende Ausschuss oder der Bürgermeister. Die Entscheidung über die Übertragung von investiven Einzahlungen ist stets ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden dem Gemeinderat sämtliche Ermächtigungsübertragungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bei den in der Anlage aufgeführten Ermächtigungsübertragungen (EÜT) in der Ergebnisrechnung handelt es sich hauptsächlich um Übertragungen innerhalb der klassischen Budgets (Schulen, Musikschule, Volkshochschule) im Sinne der sparsamen und rationellen Mittelbewirtschaftung in Höhe von 89.750 EUR.

Für den Bereich Stadt- und Dorffeste wurden 15.000 EUR für die bevorstehenden Eingemeindungsjubiläen in Bissingen und Bolheim beantragt. Adäquat der Aufwandskonten stellen sich nachrichtlich die (nicht investiven) Auszahlungskonten dar.

Bei den investiven Einzahlungen müssen aufgrund noch nicht erhaltener Investitionszuweisungen von derzeit noch laufenden Maßnahmen (Digitalpakt BW, Breitbandausbau, RÜB Furtstraße, Radweg-Wanderparkplatz Bissingen) insgesamt 1.534.400 EUR übertragen werden.

Auf investive Auszahlungen entfällt ein Betrag von 5.129.650 EUR, darunter für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen (oberhalb der Wertgrenze) 416.950 EUR, für Hochbaumaßnahmen 1.230.100 EUR und für Tiefbaumaßnahmen 3.482.600 EUR.

Die dem Gemeinderat vorgelegten Ermächtigungsübertragungen werden einstimmig beschlossen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2022 vorzutragen.

## **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Es lagen keine Beschlüsse zur Bekanntgabe vor.

## **Bekanntgaben**

### Bibriscampus - Vergabe Betreuung VgV-Verfahren für Objekt-, Tragwerks-, Fachplanung

Das Büro ERNST2 aus Stuttgart hat den Auftrag zur Betreuung des VgV Verfahrens in Höhe von brutto 42.483,00 € erhalten. Die Verwaltung gibt bekannt, dass die Ausschreibung zur Fachplanersuche aktuell erfolgt.

Jugendhearing am 16. März 2022

Bürgermeister Vogt berichtet vom Jugendhearing, bei dem rund 50 Interessierte in der Mensa der Bibrishalle begrüßt werden konnten. Die detaillierte Vorstellung durch den Fachplaner wurde sehr positiv aufgenommen und es bestand die Möglichkeit konkrete fachliche Fragen direkt beantwortet zu bekommen. Die finale Planung wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung vorgestellt.

#### Radweg und Fahrbahndeckenerneuerung Anhausen - Dettingen

Die Verwaltung informiert zur geplanten Vollsperrung in der Zeit voraussichtlich vom 02.05.22 – 27.08.22. Das Land Baden-Württemberg als zuständige Behörde plant im Bereich ab dem Anhauser Tor bis Dettingen eine Fahrbahndeckenerneuerung und den Bau des Radweges. Eine Umleitung wird eingerichtet und noch frühzeitig veröffentlicht.

#### Flüchtlinge aus der Ukraine

Die Verwaltung gibt die Zahl der uns aktuell gemeldeten Flüchtlinge zum Stand 31.03.2022 mit 32 Personen an. Es sind diejenigen, die bei der Ausländerbehörde gemeldet sind. Herr Bürgermeister Vogt bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für die bisherige große Unterstützung aus der Bevölkerung. Bisher konnte der Bedarf an Wohnungen gedeckt werden. Es wird aber für die nächsten Wochen mit stark steigendem Bedarf gerechnet.

Die Verwaltung bittet die Geflüchteten, sich beim Bürgerbüro zu melden. Nur so können Hilfe und entsprechende Leistungen gewährt werden.

Ebenso werden Personen, die dolmetschen können, gebeten, sich beim Fachbereich Schule/Sport/Kultur zu melden.

Hilfsangebote von Personen, die in der Erziehung erfahren sind, werden dringend für die Gründung einer Spielgruppe und zur Unterstützung im Kindergarten gesucht.

Ebenso werden Personen mit Ukraine-Sprachkenntnissen zur Unterstützung in der Schule/Kindergarten benötigt. Oder bei Interesse soll ein Sprachkurs, der über unsere Volkshochschule angeboten werden könnte, geführt werden.

Kontaktaufnahme wird erbeten unter Tel. 07324/955-1300 oder per E-Mail an [k.Bosch@herbrechtingen.de](mailto:k.Bosch@herbrechtingen.de)

#### **Anfragen**

Es wurden keine Anfragen gestellt.